

An alle  
Mitglieder des BWDV e.V.

Neu-Ulm, 15.01.2010

Nicole Palfalusi  
BWDV-Schriftführer  
Telefon: 0172-7178478  
schriftfuehrer@bwdv.de  
[www.bwdv.de](http://www.bwdv.de)

## **Einladung** zur Delegiertenversammlung am 28. Februar 2010

Liebe Mitglieder,

satzungsgemäß ladet Euch das BWDV-Präsidium ganz herzlich zu unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ein. Diese findet statt:

**am**            **Sonntag, 28. Februar 2010**  
**um**            **13 Uhr**  
**im**            **Vereinsheim des 1. DC Göppingen,**  
                  **Töbele 3, 73037 Göppingen**

Wir weisen Euch insbesondere an dieser Stelle auf den Top 8 (Antrag auf Satzungsänderung) der beiliegenden Tagesordnung hin. Es ist notwendig, die Satzung anzupassen, um eine zukünftige Handlungsfähigkeit des Verbandes zu sichern.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an der diesjährigen Delegiertenversammlung.

Mit sportlichen Grüßen

**BWDV e.V.**  
Schriftführer



i.A. Nicole Palfalusi

## **Tagesordnung**

### **zur Delegiertenversammlung am 28. Februar 2010**

### **13 Uhr , Vereinsheim des 1. DC Göppingen**

- Top 1: Begrüßung**
- Top 2: Totenehrung**
- Top 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- Top 4: Änderung zu den Tagesordnungspunkten**
- Top 5: Genehmigung letztes Protokoll vom 05.04.2009 (siehe Anlage)**
- Top 6: Berichte des Präsidiums**
- a) Präsident
  - b) Vizepräsident
  - c) Schatzmeister
  - d) Landesspielleiter
  - e) Schriftführer
  - f) Jugendwart/Jugendleiter
  - g) Passwart
  - h) Beisitzer der Ligaverene BDL, DLS und DVOS
  - i) Datenschutzreferent
- Top 7: Bericht des DDV-Präsidenten**
- Top 8: Antrag auf Satzungsänderung (siehe Anlage)**
- Top 9: Erläuterung und Abstimmung sämtlich überarbeiteter BWDV-Ordnungen**  
(die BWDV-Ordnungen liegen ab KW 3 im BWDV-Forum zum Downloaden bereit!)
- Top 10: Bericht der Kassenprüfer**
- Top 11: Entlastung des Präsidiums**
- Top 12: Bildung eines Wahlausschusses**
- Top 13: Neuwahlen**  
(Geschäftsbereiche der folgenden Ämter sind im BWDV-Regelwerk/Geschäftsordnung beschrieben!)
- a) Präsident (für 2 Jahre)
  - b) Schatzmeister (für 2 Jahre)
  - c) Landesspielleiter (für 2 Jahre)
  - d) Passwart (für 2 Jahr)
  - e) Pressewart (für 2 Jahre)
  - f) Schriftführer (für 1 Jahr)
- Top 14: Anträge**  
Achtung! Weitere Anträge zur Delegiertenversammlung können von Mitgliedern (Vereine oder Spieler) gestellt werden und müssen mindestens zwei Wochen vor deren Beginn schriftlich (Sonntag, 14.02.2010 – Datum Poststempel) beim Präsidenten des BWDV (Frau Sabine Köhler, Stuttgarter Straße 22 , 76337 Waldbronn) eingereicht werden.
- Top 15: Verschiedenes**
- Top 16: Termin nächste Delegiertenversammlung / Ende der Sitzung**

## Stimmenübertragung für die Delegiertenversammlung am 28. Februar 2010

Hiermit wird die Delegiertenstimme:

\_\_\_\_\_

(Name des unmittelbaren Mitgliedes/Vereinsname)

\_\_\_\_\_

(Name des Delegierten)

aufgrund

\_\_\_\_\_

(Grund des Fernbleibens)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

an folgendes BWDV-Mitglied:

\_\_\_\_\_

(Name des Vereins)

\_\_\_\_\_

(Name des Stimmberechtigten)

übertragen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### Hinweise zur Delegiertenversammlung 2010!!! Auszug aus der Wahl- und Abstimmungsordnung!

(1) Stimmberechtigt sind:

a) jedes Mitglied des Präsidiums

b) die Delegierten der Mitgliedervereine, soweit der Beitrag entrichtet ist. Ansonsten ruht das Stimmrecht

(2) Kann ein Delegierter an der Delegiertenversammlung aus bestimmten Gründen nicht teilnehmen, so kann er sein Stimmrecht an einen anderen Delegierten durch schriftliche Beglaubigung weiter geben. Die schriftliche Beglaubigung muss enthalten

a) Nennung der Gründe des Fernbleibens

b) den Namen des Vereins

c) den Namen des Delegierten, welcher die Stimme überträgt

d) den Namen des BWDV-Mitgliedes, dem die Stimme übertragen wird

e) Datum und Unterschrift

und hat auf diesem Formular „Stimmenübertragung“ zu erfolgen.

BWDV e.V. - Karlstr. 10 - 89231 Neu-Ulm

An die  
Delegiertenversammlung des BWDV e.V.

Neu-Ulm, 15.01.2010

Nicole Palfalusi  
BWDV-Schriftführer  
Telefon: 0172-7178478  
schriftfuehrer@bwdv.de  
[www.bwdv.de](http://www.bwdv.de)

## Antrag auf Satzungsänderung

Das BWDV-Präsidium stellt den Antrag auf Satzungsänderung.  
Dargestellt in der **Anlage A** (= neue Version der BWDV Satzung  
und der Schieds- und Ehrenordnung SEO).

Die Änderungsübersichten hierzu befinden sich im Downloadbereich  
der BWDV-Homepage.

Viele Grüße

**BWDV e.V.**  
Schriftführer



Nicole Palfalusi

## Satzung

### § 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein (im Folgenden Verband genannt) führt den Namen: Baden-Württembergischer Dartverband e. V. Die Abkürzung lautet: BWDV.
- (2) Der BWDV hat seinen Sitz in Lauffen a. N.
- (3) Der Verband ist im Vereinsregister auf dem Amtsgericht Heilbronn eingetragen unter der Nr.: VR 2143
- (4) Der Verband ist Mitglied im Deutschen Dartverband e. V. (DDV).
- (5) Der BWDV will die Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund (WLSB) erwerben und beibehalten. Der BWDV und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des WLSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (6) Der BWDV will ebenso die Mitgliedschaft in den Sportbund Baden Nord und Sportbund Freiburg (BSB) erwerben und beibehalten. Der BWDV und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des BSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (7) Der BWDV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### § 2 Zweck des Verbandes

- (1) Zweck des Verbandes ist:
  - die Ausübung, Pflege und Verbreitung des Dartsports
  - die Ausrichtung von Turnieren
  - die Förderung und Unterstützung von neuen Dartspielern
  - die Jugendförderung im Dartsport
  - die Mitgliedschaft im Deutschen Dartverband e. V.
- (2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Gemeinnützigkeit soll beim Finanzamt beantragt werden.
- (3) Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Verbandes, einschließlich etwaiger Überschüsse werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres.

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Aufnahme anerkennen alle Mitglieder diese Satzung, die jeweils geltenden Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des BWDV.
- (2) Mitglieder (im Folgenden Vereine genannt) können werden:
  - a) Vereine oder Abteilungen unabhängig einer vereinsrechtlichen Eintragung. Die Vereinigungen müssen sich der Förderung und Pflege des Dartsports zum Ziel gesetzt haben.
  - b) Vereine und Abteilungen im Bereich des Sportbundes Freiburg, die gemeinnützig und in das Vereinsregister eingetragen sind.

**Regelwerk BWDV**  
Satzung

- (3) Mit Erteilung der Spielberechtigung für ein Mitglied eines Vereines wird dieses mittelbares Mitglied (im Folgenden Spieler genannt) des BWDV.
- (4) Ehrenmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung ernannt.
- (5) Der Aufnahmeantrag eines Vereines ist schriftlich an das Präsidium des BWDV einzureichen, das darüber entscheidet. Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Beschwerde an das Schiedsgericht zu.
- (6) Die Mitgliedsvereine des BWDV sind auch Mitglied in dem für sie zuständigen Sportbund in Baden Württemberg. Die Mitgliedsvereine des BWDV im Bereich des Badischen Sportbundes Freiburg erwerben die Mitgliedschaft im Sportbund mit der Aufnahme in den BWDV.

## **§ 5 Rechte und Pflichten**

- (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des BWDV zu wahren, bei Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und die Anordnungen seiner Organe zu befolgen.
- (2) Die Vereine haben die festgesetzten Verbandsbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird.
- (3) Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die Vereine in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der vorausgegangenen Beitragsleistung den Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihren Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Vereinen frei. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht. Jeder Delegierte hat eine Stimme.
- (4) Sonstigen Mitgliedern im Sinne dieser Satzung ist die Anwesenheit bei Delegiertenversammlungen gestattet.
- (5) Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des BWDV.

## **§ 6 Ende der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
  - Auflösung des Vereins
  - Austritt des Vereins
  - Austritt des Spielers
  - Ausschluss des Vereins
  - Ausschluss des Spielers
  - Tod des Spielers
- (2) Die Austrittserklärung des Vereins ist schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden. Die Austrittserklärung des Spielers ist durch den Verein schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine einmonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden.
- (3) Den Ausschluss und andere Disziplinarmaßnahmen regelt die Schieds- und Ehrenordnung, welche Satzungscharakter besitzt.
- (4) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, ungeachtet des Anspruches des Verbandes auf rückständige Forderungen.
- (5) Mit dem Verlust der Mitgliedschaft im BWDV endet auch die Mitgliedschaft im jeweiligen Sportbund in Baden Württemberg.

## **§ 7 Organe des Verbandes**

- (1) Die Organe des BWDV sind:
  - a) die Delegiertenversammlung
  - b) das Präsidium
  - c) die Ligavereine
  - d) das Schiedsgericht
  - e) die Organe des Jugendclubs
- (2) Die Mitglieder der Organe des BWDV setzen sich aus Spielern des BWDV zusammen.

## **§ 8 Das Präsidium**

- (1) Dem Präsidium gehören an:
  - a) der Präsident
  - b) der Vizepräsident
  - c) der Schatzmeister
  - d) der Landesspielleiter
  - e) der Schriftführer
  - f) der Jugendwart
  - g) die Beisitzer der Ligaverene
  - h) der Passwart
  - i) der Datenschutzreferent
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister, wobei zwei von drei gemeinsam vertretungsberechtigt sind
- (3) Die Ausübung mehrerer Ämter in Personalunion ist zulässig. Dagegen dürfen die Ämter unter § 8 (1) a), b) und c) untereinander nicht in Personalunion geführt werden.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bis zum Zeitpunkt der Wiederwahl gewählt. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind getrennt und schriftlich vorzunehmen. Ein Spieler kann sich bei Abwesenheit schriftlich zur Wahl stellen.
- (5) Sitzungen und Versammlungen der Organe werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung durch einen vom Präsidium bestimmten Vertreter einberufen und geleitet. Eine Sitzung des Präsidiums ist einzuberufen, wenn drei Präsidiumsmitglieder dies verlangen.
- (6) Das Vermögen wird vom Präsidium verwaltet. Dem Schatzmeister obliegt insbesondere die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben. Für eine ordnungsgemäße Buchführung ist Sorge zu tragen. Die Buchführung ist mindestens einmal jährlich durch zwei gewählte Rechnungsprüfer zu prüfen. Alle Prüfungsberichte sind den Präsidiumsmitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
- (7) Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt an allen Sitzungen der Vereine teilzunehmen, sowie an den Delegiertenversammlungen der Ligaverene.
- (8) Zur Erledigung der laufenden Verbandsgeschäfte ist das Präsidium berechtigt, geeignete und zur Mitarbeit bereite Personen mit besonderen Aufgaben ohne Stimmrecht zu betrauen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Schiedsrichter, Anti-Doping-Referent, Webmaster, Übungsleiter usw.). Personalunion mit Ämtern der Organe des BWDV sind zulässig.
- (9) Zur Erledigung der laufenden Verbandsgeschäfte kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die bei Notwendigkeit mit einem Manager und notwendigen Mitarbeitern zu besetzen ist. Bestellung und Entlassung des Managers erfolgen durch das Präsidium. Der Manager nimmt an den Sitzungen der Organe des BWDV beratend teil. Er darf kein Amt innerhalb eines Organs des BWDV bekleiden.
- (10) Das Präsidium ist mit mindestens 50 % der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder beschlussfähig.
- (11) Bei Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes muss das Präsidium einen Spieler berufen, die Aufgabe kommissarisch bis zur nächsten Delegiertenversammlung zu übernehmen.
- (12) Über sämtliche Sitzungen müssen vom Schriftführer oder von einem Protokollführer Niederschriften gefertigt werden, die vom Protokollführer zu unterzeichnen sind. Die Präsidiumsmitglieder erhalten spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung eine Protokollabschrift.

## **§ 9 Ligaverene**

- (1) Der Ligaveren organisiert den regionalen Spielbetrieb im BWDV.
- (2) Über die Einsetzung eines neuen Ligaverenes oder die Abberufung eines bestehenden Ligaverenes entscheidet die Delegiertenversammlung des BWDV mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Präsidium ist berechtigt bis zum Termin der Delegiertenversammlung einen Ligaveren kommissarisch einzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung der einzelnen Ligaverene wählt je einen dem BWDV-Präsidium zugehörigen Beisitzer, sowie dessen Stellvertreter.

## **§ 10 Die Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
  - a) den Mitgliedern des Präsidiums
  - b) den Delegierten der Vereine (§ 5(3))
- (2) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:
  - a) Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums
  - b) Wahl und Entlastung des Präsidiums
  - c) Wahl von drei Rechnungsprüfern für zwei Jahre
  - d) Festlegung des Verbandsbeitrages
  - e) Satzungsänderungen
  - f) Einsprüche gegen Schiedsgerichtsurteilen
  - g) Auflösung und Zweckänderungen des BWDV
- (3) Die Delegiertenversammlung soll einmal in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres zusammentreten, zusätzlich, wenn das Präsidium es für erforderlich hält, oder es mindestens 1/5 der unmittelbaren Mitglieder schriftlich beantragt.
- (4) Die Delegiertenversammlung wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und vom Präsidenten oder dessen Vertreter geleitet. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Anträge zu einer Delegiertenversammlung können von allen Mitgliedern gestellt werden und müssen mindestens zwei Wochen vor deren Beginn beim Präsidium des BWDV eingereicht werden. Über die Zulassung später eingehender Anträge und gestellter Dringlichkeitsanträge entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

## **§ 11 Ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Sämtliche Mitglieder der Organe des BWDV üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die im Interesse des Verbandes entstandenen Kosten werden in der vom Präsidium festgesetzten Höhe ersetzt.
- (2) Für besonders beanspruchte Mitglieder kann das Präsidium Vergütungen und pauschale Aufwandsersatzleistungen im Rahmen der steuerfreien Ehrenamtspauschale beschließen.

## **§ 12 Wahlen und Abstimmungen**

- (1) Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der anwesenden Delegiertenzahl beschlussfähig (ausgenommen § 15 (1)). Grundsätzlich entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Grundsätzlich entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (3) Wahlen haben schriftlich zu erfolgen, wenn eines der anwesenden Mitglieder dies beantragt (ausgenommen § 8 (4)).

## **§ 13 Satzungsänderung**

- (1) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.
- (2) Änderungen von Ordnungen mit Satzungscharakter bedürfen einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

## **§ 14 Zweckvermögen**

- (1) Zur Erreichung der im § 2 (1) verzeichneten Zwecke ist, soweit Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erzielt wird, ein Zweckvermögen anzulegen.



## **§ 15 Auflösung und Zweckänderung des Verbandes**

- (1) Zur Auflösung bzw. Zweckänderung des Verbandes müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein.
- (2) Die Auflösung bzw. Zweckänderung des Verbandes erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung, wobei mindestens  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen für die Auflösung bzw. Zweckänderung stimmen müssen.
- (3) Bei Auflösung des Verbandes, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Jugendarbeit innerhalb des Deutschen Dartverbandes im Dartsport zu, wobei der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden darf.

# **Schieds- und Ehrenordnung (SEO)**

## **Teil I: Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Der Verbandsgerichtsbarkeit unterliegen:
  - die Vereine des BWDV
  - die Spieler des BWDV
  - die Ehrenmitglieder des BWDV
- (2) Die Schieds- und Ehrenordnung genießt Satzungscharakter. Änderungen der Schieds- und Ehrenordnung werden in § 13(2) der Satzung geregelt.

### **§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder erkennen die Satzung und die Ordnungen, sowie die Beschlüsse der Verbandorgane gemäß § 4(1) und § 5(1) der Satzung an. Sie setzen sich für die Interessen und Bestrebungen des BWDV ein
- (2) Die Vereine sind außerdem verpflichtet, ihre Spieler zu entsprechendem Verhalten anzuleiten.
- (3) Mitglieder haben ein Recht auf Gehör und sofern begründet das Recht auf Beschwerde mit anschließendem ordentlichen Verfahren gemäß dieser Ordnung.

### **§ 3 Organe**

- (1) Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit sind:
  - a) der Landesspielleiter bzw. ein eingesetzter Schiedsrichter bei Sportveranstaltungen gemäß **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** als Vorinstanz. Als Disziplinarmaßnahme ist lediglich der Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb gemäß § 6(1)a) möglich.
  - b) das Präsidium als erste Instanz
  - c) das Schiedsgericht
  - d) die Delegiertenversammlung als höchste Instanz

### **§ 4 Verfahrensgrundsätze**

- (1) Präsidium und Schiedsgericht verhandeln nicht öffentlich
- (2) Ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Streitigkeiten und Beschwerden minderer Bedeutung, insbesondere solche mit geringem Schuldgehalt, können nach eingehender Prüfung wegen Geringfügigkeit zurückgewiesen oder eingestellt werden. Einstellungen durch das Präsidium unterliegen der Nachprüfung durch das Schiedsgericht nur bei offensichtlichem Ermessensmissbrauch.
- (4) Präsidium und Schiedsgericht entscheiden in der Regel nach mündlicher Verhandlung. Bei einfachem Sachverhalt ist ein schriftliches Verfahren möglich. Ort und Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung ist den Beteiligten mindestens eine Woche vor dem Termin bekannt zu geben. Kann ein Beteiligter nicht am mündlichen Verfahren teilnehmen, so ist eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Dritte Personen sind vertretungsberechtigt, sofern sie dem BWDV angehören. Erscheinen ein oder mehrere Beteiligte trotz Einladung nicht zur mündlichen Verhandlung, so kann nach Aktenlage entschieden werden.
- (5) Alle Entscheidungen sind mit der Begründung zu protokollieren und den Beteiligten in vollem Wortlaut mitzuteilen.

## § 5 Befangenheit

- (1) Ein Mitglied des Präsidiums oder des Schiedsgerichts ist von der Mitwirkung in einem Verfahren ausgeschlossen, wenn er selbst, sein Verein oder ein Mitglied seines Vereines an diesem Verfahren beteiligt ist oder ein an diesem Verfahren Beteiligter zu ihm in einem Verhältnis der in § 52,1,1-3 StPO bezeichneten Art steht.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums oder des Schiedsgerichts können sich selbst für befangen erklären oder von einem Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Die Ablehnung bedarf der schriftlichen Begründung. Über die Berechtigung entscheidet das lebensälteste Mitglied des Präsidiums oder des Schiedsgerichts, welches nicht von dem Befangenheitsantrag betroffen ist, endgültig.

## § 6 Disziplinarmaßnahmen im BWDV

- (1) Folgende Disziplinarmaßnahmen können von den Organen der Verbandsgerichtsbarkeit verhängt werden:
  - a) Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb gemäß **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** durch die Vorinstanz gemäß § 3(1)a)
  - b) Verweis
  - c) Geldbuße bis zu 250,00 € für Spieler, bis zu 500,00 € für Vereine
  - d) Entzug der Spielberechtigung
  - e) Ausschluss von Spielern
  - f) Ausschluss von Vereinen

## § 7 Ausschluss von Spielern

- (1) Der Ausschluss kann erfolgen:
  - bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung, die Ordnungen oder geltendes Recht.
  - bei grobem unsportlichen Verhalten.
  - aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin gefährdenden Gründen.
- (2) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (3) Mit dem Ausschluss erlischt gleichzeitig die Spielberechtigung.

## § 8 Ausschluss von Vereinen

- (1) Der Ausschluss kann erfolgen:
  - wenn der Verein mit der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge trotz einmaliger Mahnung mehr als 2 Monate im Rückstand ist.
  - bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung, die Ordnungen oder geltendes Recht.
  - bei grobem unsportlichen Verhalten.
  - aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin gefährdenden Gründen.
- (2) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (3) Wird der Ausschließungsbeschluss vom Mitglied nicht, oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig.

## § 9 Übermittlung und Bekanntgabe

- (1) Eine Entscheidung ist dem Betroffenen per Einschreiben mit Rückschein zu übermitteln. Sie wird mit Zugang wirksam, spätestens jedoch 5 Tage ab Poststempel. Wird das Einschreiben nicht angenommen, erfolgt die Veröffentlichung durch die entscheidungsfindende Instanz.

**Regelwerk BWDV**  
Schieds- und Ehrenordnung (SEO)

- (2) Eine Veröffentlichung von Entscheidungen ist möglich, sofern dies von allgemeinem Interesse ist. Hierüber befindet die entscheidende Instanz.

## **§ 10 Zuständigkeit des Präsidiums**

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen Vereinen oder Spielern oder diesen und dem Präsidium des BWDV entscheidet das Präsidium selbst in erster Instanz.

## **§ 11 Aufgaben des Präsidiums**

- (1) Aufgabe des Präsidiums ist es, folgende Verstöße zu ahnden:
- a) Handlungen gegen die Satzung und die Ordnungen des BWDV
  - b) Handlungen gegen die Beschlüsse von BWDV-Organen
  - c) Handlungen gegen die Interessen und Bestrebungen des BWDV
  - d) Unsportliches Verhalten
  - e) Handlungen, die das Ansehen des BWDV schädigen

## **§ 12 Entscheidungsfindung des Präsidiums**

- (1) Das Präsidium fasst seine Entschlüsse gemäß § 12(2) der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

## **§ 13 Zusammensetzung des Schiedsgerichts**

- (1) Das Schiedsgericht wird alle 2 Jahre, immer in ungeraden Jahren, neu gewählt. Es besteht aus 5 Spielern die aus 5 verschiedenen Vereinen kommen müssen und kein sonstiges Amt im Präsidium des BWDV bekleiden dürfen.
- (2) Das Mitglied mit den meisten Stimmen ist der Vorsitzende, das Mitglied mit den zweitmeisten Stimmen der stellvertretende Vorsitzende. Bei Stimmgleichheit bestimmen die gewählten Mitglieder und Vertreter des Schiedsgerichtes den Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden selbst.

## **§ 14 Zuständigkeit des Schiedsgerichts**

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet über Beschwerden von Vereinen oder Spielern gegen Entschlüsse des Präsidiums.

## **§ 15 Zulässigkeit**

- (1) Über die Zulässigkeit der Beschwerde entscheidet das Schiedsgericht nach Eingang der Verhandlungsgebühr.

## **§ 16 Fristen und aufschiebende Wirkung**

- (1) Beschwerden beim Schiedsgericht gegen Entscheidungen des Präsidiums müssen in schriftlicher Form im Sportbereich spätestens 5 Tage, in anderen Bereichen spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung des Präsidiums an das Mitglied beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes eingehen.
- (2) Der Eingang einer Beschwerde beim Schiedsgericht muss dem Antragsteller bestätigt und dem Präsidium bekannt gegeben werden. Für den Vollzug von Entscheidungen des Präsidiums hat dieser Vorgang keine aufschiebende Wirkung bis das Schiedsgericht zu einer Entscheidung gekommen ist.
- (3) Ein Einspruch an die Delegiertenversammlung hat keine aufschiebende Wirkung auf den Beschluss des Schiedsgerichts.

## **§ 17 Gebühren**

- (1) Einem Einspruch beim Schiedsgericht ist ein Betrag von 100,00 € beizulegen, bzw. auf das Vereinskonto zu überweisen. Dieser wird bei einer Entscheidung des Schiedsgerichts gegen das Präsidium dem Antragsteller zurückerstattet. Bei einer Entscheidung gegen den Antragsteller oder bei Unzulässigkeit der Beschwerde fällt dieser Betrag an den BWDV. Der Geldbetrag dient zur Deckung der Kosten. Bei höheren Kosten entscheidet das Schiedsgericht über die Verteilung auf die beteiligten Parteien.

## **§ 18 Schiedsgerichtsverfahren**

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Es verhandelt mit mindestens 4 seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Hält das Schiedsgericht die Beschwerde für unbegründet, so muss das Schiedsgericht die Beschwerde zurückweisen.
- (3) Akzeptiert eine der beiden Parteien den Spruch des Schiedsgerichts nicht, so kann sie Einspruch an die Delegiertenversammlung richten. Der Einspruch ist an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, bei Befangenheit an dessen Vertreter, zu richten. Dieser legt den Einspruch frist- und formgerecht der Delegiertenversammlung vor.

## **§ 19 Zuständigkeit der Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung ist die höchste Instanz der Verbandsgerichtsbarkeit
- (2) Die Delegiertenversammlung verhandelt lediglich über Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen.

## **§ 20 Entscheidungsfindung der Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des Präsidiums sowie der Verein des Antragstellers haben hierbei kein Stimmrecht.
- (2) Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, bei Befangenheit dessen Vertreter, trägt eingegangene Beschwerden, die Entscheidungen des Schiedsgerichts und den Einspruch der Delegiertenversammlung vor. Ihm obliegt während der Verhandlung die Sitzungsleitung.

## **§ 21 Abschließende Bestimmungen**

- (1) Sofern ein Bezug zur Satzung und Ordnungen des BWDV besteht, ist die Anrufung ordentlicher Gerichte anstelle der Verbandsgerichtsbarkeit nicht zulässig. Zuwiderhandlungen stellen ein verbandsschädigendes Verhalten dar.
- (2) Alle Unterlagen, die den Schiedsgerichtsfall betreffen gehen nach Abschluss an den BWDV-Schriftführer zur Archivierung.

# **Teil II: Ehrenordnung**

## **§ 22 Ehrenmitglieder**

- (1) Die Delegiertenversammlung kann nach § 4(4) der Satzung Ehrenmitglieder ernennen. Vorschläge müssen schriftlich an das Präsidium gerichtet werden.

## **§ 23 Sonstige Ehrungen**

- (1) Sonstige Ehrungen können vom Präsidium oder der Delegiertenversammlung beschlossen und vergeben werden.

- Tagesordnung:
- Top 1: Begrüßung
  - Top 2: Totenehrung
  - Top 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Top 4: Änderung zu den Tagesordnungspunkten
  - Top 5: Genehmigung letztes Protokoll vom 13.04.08
  - Top 6: Berichte des Präsidiums
    - a) Präsident
    - b) Vizepräsident
    - c) Schatzmeister
    - d) Landesspielleiter
    - e) Schriftführer
    - f) Jugendwart
    - g) Passwart
    - h) Pressewart
    - i) Beisitzer der Ligavereine BDL, DLS und DVOS
    - j) Datenschutzreferent
  - Top 7: Bericht der Kassenprüfer
  - Top 8: Bericht des DDV-Präsidenten
  - Top 9: Entlastung des Präsidiums
  - Top 10: Bildung eines Wahlausschusses
  - Top 11: Neuwahlen
    - a) Vizepräsident (für 2 Jahre)
    - b) Schriftführer (für 2 Jahre)
    - c) Jugendwart (für 2 Jahre)
    - d) Pressewart (für 1 Jahr)
    - e) Datenschutzreferent (für 2 Jahre)
    - f) 3 Rechnungsprüfer (für 2 Jahre)
    - g) 5 Mitglieder des Schiedsgericht (für 2 Jahre)
  - Top 12: Antrag auf Satzungsänderung
  - Top 13: Anträge
  - Top 14: Verschiedenes
  - Top 15: Termin nächste Delegiertenversammlung / Ende der Sitzung

Anwesend: siehe Anlage 1

Gast: DDV-Präsident, Stephan Mischke

Sitzungsleiter: BWDV-Präsident, Sabine Kempfer

Protokollführer: BWDV-Schriftführer, Nicole Palfalusi

Beginn: 13.30 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

## **TOP 1 Begrüßung**

Sabine Kempster begrüßt die anwesenden Delegierten und unseren Gast Stephan Mischke, DDV-Präsident.

## **TOP 2 Totenehrung**

Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute der Verstorbenen.

## **TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

<b>Anwesenheit</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>	<b>Fehl</b>
BWDV Präsidium	12	12	0
Ligaverein BDL	4	14	10
Ligaverein DLS	6	20	14
Ligaverein DVOS	5	26	21
Verbandsjugendleiter	1	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>73</b>	<b>45</b>

Die Delegiertenversammlung ist mit 28 von 73 Stimmen beschlussfähig.

## **TOP 4 Änderungen zu den Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Änderungen zu den Tagesordnungspunkten vor.

## **TOP 5 Genehmigung letztes Protokoll vom 13.04.2008**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 13.04.08 wurde mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

## **TOP 6 Berichte aus dem Präsidium**

- a. Präsident**  
Der Bericht des Präsidenten liegt als Anlage 2 bei.
- b. Vizepräsident**  
Der Bericht des Vizepräsidenten liegt als Anlage 3 bei.
- c. Schatzmeister**  
Der Bericht des Schatzmeisters liegt als Anlage 4 bei.  
Jörg Brochhausen erläutert kurz die einzelnen Posten des BWDV-Kassenberichtes 2008. Für eventuelle Rückfragen zum Kassenbericht steht Jörg Brochhausen gerne zur Verfügung.
- d. Landesspielleiter**  
Der Bericht des Landesspielleiters liegt als Anlage 5 bei.
- e. Schriftführer**  
Teilt mit, dass das Protokoll der Delegiertenversammlung nicht mit der Post verschickt wird. Das Protokoll wird zukünftig auf der BWDV-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.
- f. Jugendwart/Jugendleiter**  
Die Berichte liegen als Anlage 6a + 6b bei.
- g. Passwart**  
Der Bericht des Passwars liegt als Anlage 7 bei.

**h. Pressewart**

Der Bericht des Pressewarts ist in der Anlage 2 zu finden.

**i. Beisitzer der Ligavereine**

**BDL:** Der Bericht des Beisitzers der BDL liegt als Anlage 8 bei.

**DLS:** Der Bericht des Beisitzers der DLS liegt als Anlage 9 bei.

**DVOS:** Der Bericht des Beisitzers des DVOS liegt als Anlage 10 bei.

**j. Datenschutzreferent**

Der Bericht des Datenschutzreferent liegt als Anlage 11 bei.

## **TOP 7 Bericht des DDV-Präsidenten**

Der DDV-Präsident berichtet folgendes stichpunktartig aus dem DDV:

- das Deutsche Team hat in Kopenhagen sehr gut abgeschnitten, leider wurde ein Spieler für die Nominierung in das Nationalteam auf zwei Jahre gesperrt.
- der Springs Cup wurde abgesagt. Dadurch musste der DDV mit seinen geleisteten Investitionen finanzielle Verluste verzeichnen.
- der World Cup in Amerika steht an. Hierzu möchte der DDV 4 Herren, 2 Damen und 2 Jugendliche (m/w) entsenden.
- das German Master in Erlensee wurde abgesagt. Es wurde ein neuer Austragungsort gefunden. Der DDV als Ausrichter möchte zukünftig das German Master mit einer Damen- und Herren-Einzelmeisterschaft am Samstag und einem Mannschaftswettbewerb am Sonntag aufwerten. Für das German Master wurden auch die Boards von 40 auf 64 aufgerüstet.
- der DDV plant die Einführung einer Mitgliederdatei, die nur online für alle Verbände zur Verfügung stehen sollen.
- es wurden Werbemittel angeschafft wie Flights (können käuflich erworben werden). Als Giveaways dienen Kullis und Pins. Die Giveaways können beim DDV von den Verbänden abgerufen werden.
- der DDV sieht vor, eine neue Bühne anzuschaffen.
- neuer Sponsorpartner: BULLS
- der Jugend Europa Cup Deutschland wird vom DDV ausgetragen. Hierzu finden bereits Kooperations- bzw. Sponsorengespräche mit der Firma KALKA statt.
- es sind Kooperationen weltweit mit den Maritim Hotels geplant. In den Hotels sollen Dart-Animationen eingeführt werden. Eine Testphase beginnt bereits in diesem Jahr in der Türkei. Ein Darttrainer wird vom DDV bestellt. Die Ausschreibungen erfolgen ausschließlich über die DDV-Homepage.
- die WDF hat die Einführung der Anti-Doping Ordnung (ADO) beschlossen. Der DDV musste zwangsmäßig eine ADO ausarbeiten und einführen. Der DDV wird zukünftig auch Tests durchführen. Die Kosten für einen Test pro Person belaufen sich auf 600 €  
Die Landesverbände können Zuschüsse für Fordermittel beim DDV beantragen.
- stellt Auszüge der ADO kurz vor. Die erarbeitete ADO des DDV wird demnächst online gestellt. Anti-Doping Beauftragter ist im Moment der DDV-Präsident. Die ADO liegt dem BWDV-Präsidium bereits in digitaler Form vor.



## **TOP 8 Bericht der Kassenprüfer**

Zur Kassenprüfung waren Monika Kutscherauer, Christoph Lenger und Jörg Brochhausen anwesend. Dieter Meckeler ist entschuldigt. Der Bericht der Kassenprüfer liegt als Anlage 12 bei.

## **TOP 9 Entlastung des Präsidiums**

Christoph Lenger beantragt die Entlastung des Präsidiums on block, mit Ausnahme des Pressewartes. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen von den Delegierten genehmigt.

Weiterhin wird eine Entlastung des BWDV- Präsidiums (siehe Anlage 12) in uneingeschränktem Umfang beantragt. Diesem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt. Somit ist das gesamte Präsidium, mit Ausnahme des Pressewartes, entlastet.

## **TOP 10 Bildung eines Wahlausschusses**

Jochen Becker, Ralf Kinzler, und Monika Kutscherauer werden vorgeschlagen und erklären sich bereit, die Neuwahlen durchzuführen. Der Wahlausschuss wird per Akklamation eingesetzt. Innerhalb des Wahlausschusses wird Jochen Becker zum Wahlleiter bestimmt.

## **TOP 11 Neuwahlen**

### **a. Vizepräsident (2 Jahre)**

Wahlvorschlag: Bernd Bittner. Er würde im Falle einer Wahl das Amt annehmen.  
Es wird in geheimer Wahl gewählt (☺ 25 / ☹ 2 / ☹ 1). Bernd Bittner nimmt die Wahl an.

### **b. Schriftführer (2 Jahre)**

Wahlvorschlag: Nicole Palfalusi. Sie würde im Falle einer Wahl das Amt annehmen.  
Es wird in offener Wahl gewählt (☺ 28 / ☹ 0 / ☹ 0). Nicole Palfalusi nimmt die Wahl an.

### **c. Jugendwart (2 Jahre)**

Wahlvorschlag: Michaela Schuster. Sie würde im Falle einer Wahl das Amt annehmen.  
Es wird in offener Wahl gewählt (☺ 28 / ☹ 0 / ☹ 0). Michaela Schuster nimmt die Wahl an.

### **d. Pressewart (1 Jahr)**

Wahlvorschläge: Thorsten Jost, Christoph Lenger, Sven Potthast. Keiner würde im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Somit bleibt das Amt des Pressewarts unbesetzt und wird im neubesetzten Präsidium in Personalunion mitgeführt.

### **e. Datenschutzreferent (2 Jahre)**

Wahlvorschlag: Thomas Schmid. Er würde im Falle einer Wahl das Amt annehmen.  
Es wird in offener Wahl gewählt (☺ 27 / ☹ 0 / ☹ 0). Thomas Schmid nimmt die Wahl an.

### **f. 3 Rechnungsprüfer (2 Jahre)**

Wahlvorschläge: Monika Kutscherauer, Christoph Lenger, Peter König, Michael Schuster und Severin Uhlenberg. Nur die Kandidaten Christoph Lenger, Michael Schuster und Severin Uhlenberg würden im Falle einer Wahl das Amt annehmen.  
Es wird on Block gewählt (☺ 26 / ☹ 1 / ☹ 0). Christoph Lenger, Michael Schuster und Severin Uhlenberg nehmen die Wahl an.

**g. 5 Mitglieder des Schiedsgericht (2 Jahre)**

Wahlvorschläge: Michael Schuster, Christoph Lenger, Peter König, Thomas Schulz, Sven Potthast und Thorsten Jost.

Alle für die Wahl vorgeschlagenen Kandidaten würden im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Es wird folgendes Wahlergebnis erzielt:

Michael Schuster (☺ 23 / ☹ 1 / ⊗ 0)

Christoph Lenger (☺ 23 / ☹ 1 / ⊗ 0)

Peter König (☺ 22 / ☹ 1 / ⊗ 0)

Thomas Schulz (☺ 15 / ☹ 1 / ⊗ 0)

Sven Potthast (☺ 18 / ☹ 1 / ⊗ 0)

Thorsten Jost (☺ 25 / ☹ 1 / ⊗ 0)

Die Kandidaten Michael Schuster, Christoph Lenger, Peter König, Sven Potthast und Thorsten Jost nehmen die Wahl an.

In der anschließenden Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden des Schiedsgerichtes konnte Thorsten Jost die meisten Stimmen für den 1. Vorsitz und Christoph Lenger die zweitmeisten Stimmen für den 2. Vorsitz auf sich vereinen. Sie nehmen beide den Vorsitz an.

☺ = Ja-Stimmen    ☹ = Enthaltungen    ⊗ = Nein-Stimme

### TOP 12 Antrag auf Satzungsänderung

Beiliegender Antrag auf Satzungsänderung wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen genehmigt.

### TOP 13 Anträge

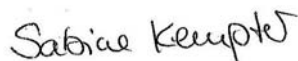
Sabine Kempfer berichtet, dass keine Anträge beim BWDV-Präsidium eingegangen sind.

### TOP 14 Verschiedenes

- 1) Sabine Kempfer verkündet, dass Alexander Albert ab 2010 aus persönlichen Gründen nicht mehr als Landesspielleiter zur Verfügung stehen wird. Das Amt wird somit bei der nächsten Delegiertenversammlung wieder zur Wahl stehen.
- 2) Ralf Kinzler schlägt vor, dass die Festlegung der Aufstiegsmodalitäten vom BWDV-Präsidium definiert werden sollten.

### TOP 15 Termin nächste Deli-Versammlung / Ende der Sitzung

Der neue Termin für die Delegiertenversammlung wird nach einer der nächsten Präsidiumssitzungen auf der BWDV-Homepage bekannt gegeben. Sabine Kempfer beendet die Sitzung um 16.15 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.



Sabine Kempfer  
(Sitzungsleiter)



Nicole Palfalusi  
(Protokollführer)

**Baden-Württembergischer Dartverband e.V.**  
Jörg Brochhausen  
Schobuliweg 8  
78462 Konstanz



BWDV e.V., Schatzmeister, J. Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz

---

Konstanz, 02. März 2009

An das  
Präsidium des BWDV e. V.

### **Antrag auf Satzungsänderung**

Antrag auf Änderung der Satzung § 5 (2)

Alt:

Die Mitglieder haben zwei Monate vor Beginn eines jeweiligen Geschäftsjahres ihre Vereinsstärken zu melden und die festgesetzten Verbandsbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird. Ferner ist die Meldung der Vorstandsmitglieder mit Anschrift beizulegen.

Neu:

Die Mitglieder haben zu Beginn eines jeweiligen Geschäftsjahres anhand der gemeldeten Mitglieder die festgesetzten Verbandsbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird. Ferner ist die Meldung der Vorstandsmitglieder mit Anschrift beizulegen.

Viele Grüße

Anlage 1

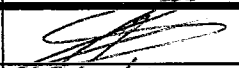
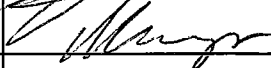
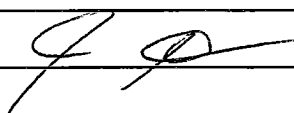
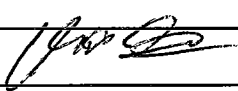
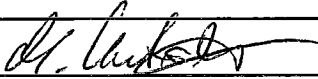
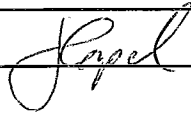
Delegiertenstimmen zur BWDV e.V. -  
Delegiertenversammlung am 05.04.2009

Verein/Funktion		Stimme	bez.	Name	Unterschrift
Präsident		1		Sabine Kempter	<i>Sabine Kempter</i>
Vizepräsident		1		Bernd Bittner	<i>Bittner</i>
Schatzmeister		1		Jörg Brochhausen	<i>Brochhausen</i>
Schriftführer		1		Nicole Palfalusi	<i>N. Palfalusi</i>
Landesspielleiter		1		Alex Albert	<i>Albert</i>
Jugendwart (komm.)		1		Michaela Schuster	<i>M. Schuster</i>
Verbandsjugendleiter		<i>(*)</i>		Wolfgang Eigl	<i>W. Eigl</i>
Pressewart (komm.)		1		Sabine Kempter	<i>Sabine Kempter</i>
Passwart		1		Simone Palfalusi	<i>Palfalusi S.</i>
Datenschutzreferent		1		Thomas Schmid	<i>T. Schmid</i>
Beisitzer BDL		1		Jochen Becker	<i>Becker</i>
Beisitzer DLS		1		Thomas Ohndrasch <i>*)</i>	<i>Th. Ohndrasch</i>
Beisitzer DVOS		1		Ralf Kinzler	<i>Ralf Kinzler</i>
<b>STIMMEN PRÄSIDIUM:</b>		<b>182</b>			

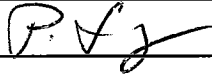
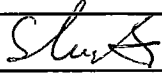



*\*) vertreten durch H. Kutschlerauer  
\*\*) Keine Präsidiumsstimme nur neutrale Stimme*

1. DC Hockenheim Jokere e.V.	BDL	1	ja		
Blau Weiß Karlsruhe	BDL	1		Oliver Antal	<i>Antal</i>
Darts Pub Walldorf	BDL	1	ja	Alex Albert	<i>Albert</i>
DartTrain Rastatt	BDL	1	ja		
DC 81 Karlsruhe	BDL	1	ja		
DC Flatliners e.V. Karlsruhe	BDL	1	ja	Thorsten Jost	<i>Th. Jost</i>
DC Stilbruch Weinheim	BDL	1			
DC Wilder Mann e. V.	BDL	1	ja		
EDC Oldtimer	BDL	1			
Karlsruher Dart Freunde e.V.	BDL	1	ja		
Momo's Bistro	BDL	1	ja		
Score Hunters Plankstadt	BDL	1	ja		
Studenten Bellheim	BDL	1	ja		
Taraxacuma Huttenheim	BDL	1	ja	Jochen Becker	<i>Becker</i>
<b>STIMMEN BDL:</b>		<b>14</b>			

**Delegiertenstimmen zur BWDV e.V. -  
Delegiertenversammlung am 05.04.2009**

Verein/Funktion		Stimme	bez.	Name	Unterschrift
1. DC City Gents e.V.	DLS	1	ja	Pethorst	
1. DC Mephisto Heilbronn e. V.	DLS	1	ja	Mezger	
1. DC Mosbach e.V.	DLS	1	ja		
1. DC OA Lauffen e.V.	DLS	1	ja		
1. DC Urbach	DLS	1	ja	Mayer	
Dart Brother's	DLS	1	ja		
Dart-Freunde Backnang e.V.	DLS	1			
DC Besigheim	DLS	1	ja		
DC Bodyguard	DLS	1	ja		
DC Double Trouble	DLS	1			
DC Joker	DLS	1			
DC KRYPTO Hochhausen	DLS	1	ja	Jurgen Thoma	
DC Leo Lions	DLS	1			
DC Traubenauslese	DLS	1	ja		
DC Wolfsölden	DLS	1	ja	H. Kutscherauer	
Flamengos	DLS	1	ja		
Krone Wolfsölden	DLS	1	ja		
RV Comburg 1902	DLS	1	ja		
Schafschützen Kirchheim u.T.	DLS	1	ja	HERPEL	
Schwabenpfeile	DLS	1	ja		
<b>STIMMEN DLS:</b>		<b>20</b>			

**Delegiertenstimmen zur BWDV e.V. -  
Delegiertenversammlung am 05.04.2009**

Verein/Funktion		Stimme	bez.	Name	Unterschrift
1. DC Allmendingen e. V.	DVOS	1	ja		
1. DC Göppingen e.V.	DVOS	1	ja	Peter König	
1. DC Ulm e.V.	DVOS	1	ja		
1. SDC Mietingen	DVOS	1	ja	Schuster M.	
Blue Birds Osterhofen	DVOS	1	ja		
Dartagnans Leutkirch	DVOS	1	ja		
Dartsportfreunde Lenningen e.V.	DVOS	1	ja		
DC Blaurädle Blaubeuren	DVOS	1	ja		
DC Blue Darts Konstanz e. V.	DVOS	1	ja	Brochhausen	
DC Bull Power Wain	DVOS	1			
DC Eck Munderkingen	DVOS	1			
DC FF Munderkingen	DVOS	1	ja		
DC Gaukler Pfullendorf	DVOS	1	ja		
DC Rainbow Bad Waldsee	DVOS	1	ja		
DC Schotte Ravensburg	DVOS	1	ja		
DC SunDowner Balzheim e.V.	DVOS	1	ja	Hmann	
DC Sunset Neu Ulm	DVOS	1	ja		
DC Tigers Schelklingen	DVOS	1	ja		
DC Trendsetters Weißenhorn	DVOS	1	ja		
DC Underground Oberensingen	DVOS	1	ja		
DOC Untersulmtingen	DVOS	1	ja	Schmid Th.	
DSJ Süßen e.V.	DVOS	1	ja		
Fun Bunker Riedlingen	DVOS	1	ja		
SDC Wirekings Deizisau	DVOS	1	ja		
SV DT Untermarchtal	DVOS	1	ja		
TC Löwen Rottenacker	DVOS	1	ja		
WEDV Göppingen	DVOS	0			
<b>STIMMEN DVOS:</b>		<b>26</b>			

## Anlage 2

### Bericht BWDV – Delegiertenversammlung 05.04.09

Präsident & Pressewart

Im vergangenen Jahr haben wir wieder viel in sportlicher als auch verwaltungstechnischer Hinsicht erreicht um den Dartsport voran zu treiben.

Nach dem sportlichen Saisonabschluss hat sich das Präsidium zu einer Fachausschusssitzung getroffen und in diesem Zuge das Pass- und Meldewesen überarbeitet und weitestgehend neu gestaltet um die Arbeit sowohl unseren Mitgliedern als auch uns Präsidiumsangehörigen zu vereinfachen. Nach einer gewissen Eingewöhnungsphase, die bei allem notwendig ist, hat sich dieses neue System recht gut durchgesetzt und wird inzwischen auch angenommen. Übergangsschwierigkeiten wurden so gut es ging überbrückt. Hier möchte ich besonders die Arbeit von Jörg und Simone hervorheben.

Ansonsten habe ich an fast allen Präsidiumssitzungen des BWDV teilgenommen. Ebenfalls durfte ich in dieser Saison den Hauptausschuss des DDV leiten.

Ab Januar diesen Jahres habe ich das Amt des Pressewartes wieder kommissarisch inne und habe versucht, den ein oder anderen Bericht zu verfassen bzw. Bilder zu machen. Da ich in den letzten Wochen privat ziemlich viel zu tun hatte, ist dies etwas kurz gekommen.

Auf der sportlichen Ebene sind inzwischen 4 BWDV-Teams in der Bundesliga-Süd vertreten. Hoffen wir, dass sich alle Teams erfolgreich gegen den Abstieg wehren können und wir vielleicht mit Bad Waldsee ein weiteres Team in der BL platzieren können. Ebenfalls auf DDV-Ebene haben wir zahlreiche Erfolge verzeichnen können. Marko Puls gewann in Nürnberg sowohl das Einzel, als auch das Doppel. Thorsten Mußnug & Marco Waidmann wurden vor wenigen Wochen Deutsche-Two-Person-Vizemeister. Sven Flück mit seinem Doppelpartner und auch Gabriel Clemens und Michael Kiebel machen regelmäßig auf den Turnieren auf sich aufmerksam.

Sabine Kempter konnte sich für ´s Deutsche Nationalteam der Damen qualifizieren und hatte ihren ersten Einsatz beim Lorna Croft Friendships Cup in Holland. Auch Gabriel Clemens wurde im Nationalteam nominiert, unglücklicherweise wurde der Spring Cup letzte Woche abgesagt.

Herausragende Leistungen konnten wir von einigen unserer Vereine sehen. Die Flatliners schafften es sich sowohl in der BW-Liga als auch im Pokal ganz nach vorn zu spielen und den BL-Aufstieg zu erkämpfen. Der DCR Bad Waldsee schied im DDV-Cup um Haaresbreite aufgrund des Legverhältnisses aus und landeten auf Platz 5.

Jenny Steiert erzielte bei den German Masters, als auch beim Challenge Cup im vergangenen Jahr den 3. Platz.

Alles in Allem war das vergangene Jahr ein voller Erfolg, auch wenn es kleine Pannen, wie auf dem Turnier in Mosbach gab. Allerdings wartet schon wieder jede Menge Arbeit auf uns. Zum einen wurde vom DDV die ADO (Anti-Doping-Ordnung) eingeführt, die nun auch bei uns verankert werden muss, zum anderen werden wir uns in den nächsten Monaten mit dem Landessportbund zum wiederholten Male in Verbindung setzen um nun hoffentlich als Vollmitglied anerkannt zu werden. Diese Vollmitgliedschaft zu hilfreich und Voraussetzung, das der DDV in den DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) aufgenommen werden kann.

Ich bedanke mich bei allen Präsidiumsmitgliedern für Ihre hervorragende Arbeit auf das es im nächsten Jahr ebenso weiter geht.

Sabine Kempter  
Präsidentin BWDV e. V.

## Anlage 3

Bernd Bittner

BWDV e.V. – Schulstraße 21 - 73266 Bissingen



**Bissingen, 11.01.2010**

Bernd Bittner  
Vize-Präsident  
Telefon 07023-740181  
Mail  
vizepraesident@bwdv.de  
[www.bwdv.de](http://www.bwdv.de)

### Rechenschaftsbericht Deli 09

Ich werde und kann mich kurz halten.

Als Vizepräsident sind meine Tätigkeiten sehr vielfältig, da in erster Linie die Vertretungen der einzelnen Präsidiumsmitglieder von mir abgedeckt werden. Da wir sehr aktive Mitglieder im Präsidium haben, begrenzte sich diese Tätigkeit auf sehr wenige Situationen.

Die Organisation beider BWDV- Fachausschüsse im Jahre 2008 wurden ebenfalls mir übertragen, wobei ich selber nur an einer komplett teilnahm.

Die Teilnahme an der DDV-FAS in Friedberg war im Frühjahr 2008 mein letzter BWDV- übergeordneter Einsatz.

So gesehen habe ich wohl den abwechslungsreichsten Präsidiums- Job, und möchte mich in diesem Sinne bei allen meinen Präsidiums- Kollegen bedanken, die durch ihre Zuverlässigkeit und Einsatzfreude nur sehr wenig an mich delegieren mussten.

Every Arts Good Darts  
Bernd Bittner

(Grüßformel)

**BWDV e.V.**  
(Funktion)

---

(Unterschrift)

**Sitz**  
Lauffen a. N.  
AG Heilbronn  
VR 2143

**Vorstand**  
Sabine Kempfer  
Bernd Bittner  
Jörg Brochhausen

**Bankverbindung**  
Sparkasse Bodensee  
BLZ: 690 500 01  
Konto-Nr. 24 24 23 23



## Kurzbericht BWDV-Kasse 2008

	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b><u>Bestände (per 31.12.):</u></b>		
Banken	16.556,70	5.144,21
Anlagevermögen	17,00	3.731,51
Waren	4.071,06	1.938,00
<b>ausgewiesener Bilanzverlust</b>	<b>3.633,55</b>	<b>8.927,63</b>
<b><u>Umsätze - Einnahmen (größte Posten):</u></b>		
Beiträge	28.424,00	27.894,50
davon an Ligavereine	10.010,00	10.294,00
davon an DDV	9.627,50	10.260,00
Rest BWDV	8.786,50	7.340,50
Sportbund	13.718,12	14.403,84
davon Beitragsrückflüsse für Vereine	5.965,13	6.800,20
Startgelder RLT	4.790,00	7.595,00
<b><u>Umsätze - Ausgaben (größte Posten):</u></b>		
Reisekosten Präsidium	6.254,65	6.942,75
davon gespendet	727,00	2.791,78
Reisekosten sportlich (German Masters)	4.136,50	5.083,50
Reisekosten Schiedsrichter	1.009,29	1.556,25
Jugendarbeit	3.978,35	4.699,57
Pokale / Urkunden	1.442,94	2.930,60
Preisgelder RLT	4.370,00	7.300,00
Abschreibungen	2.029,93	2.464,94
Unterstützung DVOS-Jubiläum	4.000,00	0,00
Abschreibung Warenbestand Board	0,00	3.502,00
Anschaffungen Anlagevermögen	428,70	6.183,45
<b><u>Jahresabschlüsse:</u></b>		
2008: - 8.927,63	2004: 2.555,78	
2007: - 3.633,55	2003: 3.065,39	
2006: - 743,63	2002: 5.078,52	
2005: - 1.011,19	2001: 6.347,55	

## Anlage 5

### Bericht des Spielleiters

Ich werde meinen Bericht kurzfassen.

Im April letzten Jahres übernahm ich das Amt als Spielleiter. Seither war ich auf allen BW-Ligaspieltagen, Pokalspieltagen und RLT's außer der Einzelmeisterschaft. Der Informationsfluß zwischen den einzelnen Präsidiumsmitgliedern verläuft sehr gut. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist das Thema mit den Spielberechtigungen geklärt.

Eine der Aufgaben ist das Erfassen der RLT Ergebnissen sowie dem Teambegegnungen der BW Liga und Pokalrunde, deren Ergebnisse versucht wird, zeitnah, noch am selben Abend online zu stellen gelingt normalerweise sehr gut. Einen Dank an Jörg, der die Rangliste nach Erhalt sehr schnell online stellt. Die Aktualisierung der Spielerlisten der Rangliste sowie den Meldelisten für die Ranglistenturniere eine andere Aufgaben.

Einige Fehler wurden gemacht, hier sei das Turnier in Mosbach erwähnt, es wurde daraus gelernt, und dadurch noch eine Kopie auf einem externen Laufwerk erstellt.

Bei der Pokalrunde konnte sich Flatliners Karlsruhe für den DDV-Cup qualifizieren.

In der BW-Liga führt zur Zeit Bad Waldsee ohne Verlustpunkt die Tabelle an. Gefolgt von Urbach mit 4 Verlustpunkten. Es müsste am letzten BW-Liga Spieltag schon sehr viel passieren, das sich Bad Waldsee die Aufstiegsrunde in Hanau am 6.7. verbaut.

In der BuLi Süd steht nach dem 7. Spieltag Lauffen an Platz 4 mit 14:14 Punkten, gefolgt von Walldorf mit 13:15 Punkten diese beiden Teams werden am letzten Spieltag im direkten Vergleich in Lauffen den letzten Endrunden Teilnehmer herausspielen.

Nach zwei Niederlagen befinden sich sowohl Tarax Huttenheim als auch die Flatliners Karlsruhe Punktgleich mit 9:19 Punkten auf Platz 7 und 8. Die DIG Main Kinzig konnte sich am Vorletzten Spieltag mit einem Sieg über Vilsbiburg vorbei auf Platz 6 spielen. Am letzten Spieltag treffen alle drei Teams in Hessen aufeinander, um den letzten Absteiger in dieser Saison auszuspielen. Da Bruchköbl als Tabellenletzter gegen Kaiserslautern (2.) und Ginnheim (1.) antreten muss. Es wird also noch ein spannender 8. Spieltag am 9. Mai. Hier noch einmal die Termine der Saison 2009/2010

26./27.09.09 1. BW-Ligaspieltag/1. RLT **DVOS**

24./25.10.09 2. BW-Ligaspieltag/2. RLT **DC City Gents** - Isfeld

28./29.11.09 1. Pokalspieltag/3. RLT **DC Wolfsölden** - Affalterbach

19./20.12.09 Doppel-/Einzelmeisterschaften **1. DC Göppingen**

30./31.01.10 3. BW-Ligaspieltag/4. RLT **1. DC Mosbach** - Mosbach

13./14.03.10 4. BW-Ligaspieltag/5. RLT **DC Flatliners** - Karlsruhe

24./25.04.10 2. Pokalspieltag/6. RLT **DVOS**

Alles in allem versuche ich die Ergebnisse zügig an den Mann/die Frau zu bringen.

Für Fragen stehe ich gerne auch an den Turnieren zur Verfügung.

Alex Albert  
Spielleiter

BWDV e.V. - Bei der Sägmühle 4 - 88484 Gutenzell-Hürbel

An die Delegiertenversammlung

**Gutenzell-Hürbel,  
27.04.2009**

Michaela Schuster  
Jugendwart  
Telefon 07352-923576  
Mail [jugendwart@bwdv.de](mailto:jugendwart@bwdv.de)  
[www.bwdv.de](http://www.bwdv.de)

### **Bericht über die Jugendarbeit Saison 2008/2009**

Hallo miteinander,,

ich habe meine Arbeit als Jugendwart am 13.04.08 begonnen. Gleich im Mai ging es dann zum King`s Cup wo ich aus beruflichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte. Im Juni 08 nahmen wir dann an den German Masters teil wo wir einen tollen Erfolg verbuchen konnten. Jenny Steiert vom DC Göppingen belegte dort einen hervorragenden 2. Platz. Der Challenge Cup im September war ebenso erfolgreich. Es war wieder Jenny Steiert die dort einen tollen 2. Platz belegte. Im Tripple-Mix kam die Mannschaft auf den 7. Platz.

Auch konnten wir unsere Jugend neu einkleiden, nachdem feststand das die meisten Trikots nicht mehr passen.

Im Dezember konnten wir dann unsere erste Jugendvollversammlung abhalten. Alle zu vergebenen Ämter konnten besetzt werden.

Wir haben alle BWDV-RLT besucht und unsere Jugendlichen dort betreut. Seid Kurzem machen wir auch die Turnierleitung für die Jugend extra. Wir konnten feststellen das dadurch der Kontakt zur Jugend und deren Eltern viel besser ist.

Auch haben sich alle Jugendliche auf jedem Turnier vorbildlich benommen, Hier für mal ein großes Lob. So freuen wir uns auf die neue Saison mit vielen schönen Turnieren und einer Jugend die spass am Dartspielen hat. (Text)

Liebe Grüße

**BWDV e.V.**  
Jugendwart

Michaela Schuster

## Anlage 6b



BWDV e.V. - Konrad Adenauer Straße 1 - 88471 Laupheim

An die Delegiertenversammlung

Laupheim, 11.01.2010

Wolfgang Eigl  
Jugendleiter  
Telefon 07392-9284113  
Mail  
jugendleiter@bwdv.de  
[www.bwdv.de](http://www.bwdv.de)

### Bericht über die Jugendarbeit der Saison 2008/2009

Wir führen mit einer BWDV Jugendmannschaft im Mai 2008 zum King's Cup (das größte nationale Jugendturnier) nach Cuxhaven. Jenny Steiert und Yonca Büger konnten im Juniorinnen Einzel jeweils einen 7. Platz für sich verbuchen. Im Doppel erreichten die beiden einen sehr guten 3. Platz. Im Einzel der Junioren erreichte Manuel Schultze ebenso wie die Mannschaft einen 15. Rang. In der Gesamtwertung des King's Cup belegte die BWDV – Jugend den 6. Platz

Das Verhalten der Jugendlichen an diesem Wochenende war (wie bei allen Veranstaltungen) vorbildhaft. Im Juni führen wir dann zu den German Masters nach Hanau, wo sich Jenny Steiert erst im Finale geschlagen geben musste.

Im September führen wir dann zum Challenge Cup nach Geroldstein. Auch dort erreichte Jenny Steiert einen hervorragenden 2ten Platz. Die Mannschaft wurde im Tripple – Mix 7ter.

Nachdem wir feststellen mussten, dass unsere BWDV – Trikots für die meisten unserer Jugendlichen allein in der Größe unpassend waren haben wir für unsere Jugend einen Satz neue Trikots angeschafft.

Im Dezember gab es dann auf der EM in Göppingen eine Jugendvollversammlung. Auf dieser Versammlung konnten erfreulicherweise alle noch offenen Ämter im Jugendvorstand vergeben werden.

Wir waren auch auf jedem BWDV – Ranglistenturnier anwesend und übernahmen die Betreuung sowie die Turnierleitung bei den Jugendwettbewerben.

Wir nahmen auch an allen Fachausschusssitzungen sowie den Hauptausschusssitzungen des DDV sowie des BWDV teil.

MfG

**BWDV e.V.**  
Jugendleiter

Wolfgang Eigl

## Anlage 7

Bericht Passwart des BWDV e. V.  
Simone Palfalusi  
Am Aurain 2  
89346 Bibertal

Bevor ich meinen kurzen Bericht abgebe, möchte ich ein herzliches Danke schön an das gesamte BWDV-Präsidium aussprechen. Für die Unterstützung in meiner Tätigkeit als Passwart, bei der Einarbeitung, wie auch der gesamten Laufzeit.

Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich die Änderungen der Ordnung für Melde- und Passwesen, die das gesamte BWDV-Präsidium an der Fachausschusssitzung am 12. 07.2008 beschlossen hat, mit Hilfe von Jörg Brodhhausen umgesetzt. An dieser Stelle, an dich Jörg, ein herzliches Danke schön.

Die Änderungen hatten folgenden Umfang:

- die Vergabe neuer Passnummern an alle mittelbaren Mitglieder des BWDV
- die Aktualisierung der Spieler- und Vereinsdaten
- wie auch das Einführen und Einpflegen neuer Meldefomulare

Am 22. August 2008 fand eine Infoveranstaltung bzgl. dieser Änderungen statt, die leider etwas dürrftig besucht war. An diesem Tag stellten wir die neue MPO vor und beantworteten offene Fragen und Problematiken der Mitglieder.

Rückblickend kann ich sagen, dass die neue Handhabung der Spieler- und Vereinsmeldungen (die Probezeit für die neue MPO) sehr gut angenommen wurden und funktionieren, wenn auch mit ein paar Anlauf-Schwierigkeiten. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Vereinen, die mich hier unterstützt haben, für ihre Mithilfe bedanken, somit konnte ich mein Amt relativ reibungslos ausführen.

Zum momentanen Stand der Mitglieder kann ich folgendes sagen:

Die Auswertung der gemeldeten Mitglieder des BWDV, Stand 04.04.2009, hat ergeben:

### Auswertung per 04.04.2009

	<b>Gesamt</b>	m	w	Erwachsene	m	w	<b>Jugend</b>	m	w
<b>BWDV</b>	<b>998</b>	849	149	930	800	130	<b>68</b>	49	19
<b>BDL</b>	<b>246</b>	214	32	229	205	24	<b>17</b>	9	8
<b>DLS</b>	<b>303</b>	260	43	293	250	43	<b>10</b>	10	0
<b>DVOS</b>	<b>449</b>	375	74	408	345	63	<b>41</b>	30	11

## zu Anlage 7

Die Vereinsstärken sehen wie folgt aus: *(genannt werden die ersten 4 Vereine)*

### Vereinsstärken

DC Flatliners e.V. Karlsruhe	46	BDL
Taraxacuma Huttenheim	44	BDL
1. DC Göppingen e. V.	41	DVOS
Darts Pub Walldorf	40	BDL
1. DC OA Lauffen e.V.	38	DLS
1. DC Urbach	32	DLS
DC Rainbow Bad Waldsee	28	DVOS
DC SunDowner Balzheim e. V.	28	DVOS
DOC Untersulmetingen	28	DVOS
1. DC City Gents e.V.	26	DLS
DC Wolfsölden	25	DLS
Dart-Freunde Backnang e.V.	23	DLS
DC Eck Munderkingen	21	DVOS
Blau Weiß Karlsruhe	20	BDL
Blue Birds Osterhofen	20	DVOS
DC Blaurädle Blaubeuren	20	DVOS
Studenten Bellheim	20	BDL
1. DC Mosbach e.V.	18	DLS
1. DC Ulm e.V.	17	DVOS
1. SDC Mietingen	17	DVOS
DC Underground Oberensingen	17	DVOS
SDC Wirekings Deizisau	17	DVOS
1. DC Allmendingen e. V.	16	DVOS
DC Schotte Ravensburg	16	DVOS
TC Löwen Rottenacker	16	DVOS
DC FF Munderkingen	15	DVOS
Fun Bunker Riedlingen	15	DVOS
Dartagnans Leutkirch	14	DVOS
DC KRYPTO Hochhausen	14	DLS
DC Trendsetters Weißenhorn	14	DVOS
DSJ Süßen e. V.	14	DVOS
Flamengos	14	DLS
SV DT Untermarchtal	14	DVOS
1. DC Mephisto Heilbronn e. V.	13	DLS
DC Bull Power Wain	13	DVOS
Schwabenpfeile	13	DLS
Dart Brother's	12	DLS
DC Gaukler Pfullendorf	12	DVOS

## zu Anlage 7

DC 81 Karlsruhe	11	BDL
DC Stilbruch Weinheim	11	BDL
Power Pointer Reutlingen	11	DVOS
Schafschützen Kirchheim u.T.	11	DLS
Dartsportfreunde Lenningen e.V.	10	DVOS
DC Bodyguard	10	DLS
DartTrain Rastatt	9	BDL
DC Besigheim	9	DLS
DC Joker	9	DLS
DC Wilder Mann e. V.	9	BDL
RV Comburg 1902	9	DLS
DC Leo Lions	8	DLS
DC Tigers Schelkingen	8	DVOS
Karlsruher Dart Freunde e.V.	8	BDL
1. DC Hockenheim Jokers e.V.	7	BDL
EDC Oldtimer	7	BDL
Krone Wolfsölden	7	DLS
Momo's Bi stro	7	BDL
Score Hunters Plankstadt	7	BDL
DC Double Trouble	6	DLS
DC Sunset Neu Ulm	6	DVOS
DC Traubenauese	6	DLS
DC Blue Darts Konstanz e. V.	1	DVOS

Somit komme ich auch zum Abschluß und bedanke mich bei allen Mitgliedern des BWDV für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche uns allen weiterhin viel Erfolg und Teamgeist, in der Ausübung des Dartsports, wie auch bei der Zusammenarbeit der Ligaverine und des BWDV-Präsidiums.

Vielen Dank



Simone Palfalusi  
Passwart BWDV e. V.



*E-Mail: bdl@bwdv.de*  
*Jochen Becker; Stuttgarterstrasse 22; 76337 Waldbronn; Tel: 07243-68935*  
*Fax: 07243-608773*

**Tätigkeitsbericht vom Beisitzer der BDL**  
**zur BWDV- Delegiertenversammlung am 05.04.2009**

Seit der letzten Delegiertenversammlung am 13.04.2008 konnte ich mit Ausnahme der Infoveranstaltung am 22. August an allen Zusammenkünften des BWDV- Präsidiums teilnehmen.

Um aus der BDL zu berichten: im Gegensatz zu den anderen Ligavereinen beschränken sich die Präsidiumstätigkeiten im Wesentlichen auf den Sport. Dort spielen wir die Ligarunde, einen Pokalwettbewerb, Ranglistenturniere und BDL- Doppelmeisterschaften.

Als kleinster der drei BWDV- Ligavereine zählen wir derzeit etwa 230 Mitglieder. Umso schöner, dass wir gleich drei BDL- Mannschaften in der DDV- Bundesliga haben. Dadurch sind allerdings mindestens 30 Spieler für die unteren Klassen gesperrt. So waren wir Anfang der Saison in der Not, den BDL- Ligawettbewerb komplett auf einen Viererteammodus umzustellen, um mit ausreichend Mannschaften einen Ligawettbewerb aufrechterhalten zu können.

Die Vereinfachung der Meldemodalitäten im BWDV wurde vom Großteil der Vereine verstanden. Jedoch haben noch nicht alle diese neuen Regelungen umsetzen können. Hier stehe ich unseren Vereinen natürlich jederzeit gerne hilfreich zur Seite.

Zum Schluß will ich mich noch beim gesamten BWDV- Präsidium für die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

*fertig JB*



## Anlage 9

DLS e. V. Präsidium  
Thomas Ondrasch  
Glemsstr. 12/3  
71254 Ditzingen

Freitag, 3. April 2009

**Betreff:**  
**DLS-Bericht**

Die Umstrukturierung und gleichemmaßen Anpassung an den BWDV trägt Früchte und verlief relativ reibungslos. Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Personen in Ihrer Funktion als Präsidiumsmitglieder des BWDV's, bzw. DLS`s sind hier nicht berücksichtigt.

Wir haben einen ruhigen und normalen Verlauf in der Liga, desweiteren haben wir wieder einen eigenen Pokalwettbewerb ins Leben gerufen, der auch dementsprechend angenommen wurde.

Die Arbeit in unserem Präsidium verläuft sehr kooperativ und ohne große Probleme, Andere dementsprechende Aussagen, bzw. Äußerungen sind dahergeholt! Das Präsidium funktioniert und harmoniert einwandfrei!

Auch dieses Jahr findet wieder ein Ligaabschluß statt, an dem Tag wird auch unser Pokalsieger ermittelt.

Auf ein weiterhin funktionierendes Miteinander freut sich das DLS-Präsidium, das zum Abschluß noch mal die Arbeit des BWDV-Präsidiums samt Ligavereine lobend erwähnen und sich bedanken möchte.

Freundlichst und allzeit GOOD DARTS  
Thomas Ondrasch

## Jahreshauptversammlungsbericht 2009 des DVOS e.V. Beisitzers im BWDV e.V.

---

Wenn wir im Frühjahr eines Jahres zusammenkommen, wird klar, dass schon wieder ein Jahr ins Land gezogen ist und es Zeit ist ein Resümee zu ziehen. Einen Rückblick zu halten bedeutet auch nachzudenken, nachzudenken über ein Jahr. Zerlegt in viele kleine Bestandteile, fällt einem die eine oder andere Sache ein, die es wert scheint an der Jahreshauptversammlung kund zu tun. Da wären,

Der Ligaabschluss der Saison 2007/2008: Mit einer übergroßen Resonanz wurde der Ligaabschluss im vergangenen Jahr zu einem Dartfest, welches auch richtungweisende und positiv schicksalhafte Züge hatte. Unter all den Ehrungen und Preisverleihungen bleiben vor allem die Gemeinsamkeit und das Wirgefühl in Erinnerung.

Der Ligaabschluss beendet die reguläre Spielzeit und die dartfreie Zeit beginnt – doch weit gefehlt. Die Saisonenerfolge noch nicht verdaut, beginnt auch schon die Sommerliga. Spaß am Spiel steht im Vordergrund. Dart in der „Offsaison“ ist beliebt und Teams aus den benachbarten regionalen Gliederungen sind oft und gem. gesehene Teilnehmer.

Nun ist in der gedanklichen Reise durch das letzte Jahr Sommer. Dartpause – aber nicht für das Präsidium. Klausurtagung, Ligaausschuss, Ligaeinteilung usw. muss vorbereitet werden um einen ordnungsgemäßen Ligabeginn zu gewährleisten. Zum September geht es dann wieder los. Neue Teams, neue Vereine und Spielerwechsel versprechen Spannung.

Die sportlichen Highlights in dieser als auch in der vergangenen Saison, sind sicherlich die herausragende Ergebnisse des Topteams im DVOS e.V. – Bad Waldsee! Regional, landes- bzw. bundesweit vertritt dieser Verein den DVOS e.V. wie kein anderer.

Zur Tätigkeit innerhalb des BWDV e.V. Präsidiums schließe ich mich gerne meinen Vorrednern an, die bereits die Themeninhalte wiedergaben, welche uns im letzten Jahr mal mehr und mal weniger beschäftigten.

Mit bedankenden Worten schließe ich meinen Bericht. Die Dankesworte richten sich an alle Spieler und Funktionäre der Vereine, an alle Ausrichter der jeweiligen Veranstaltungen des DVOS e.V. und des BWDV e.V. und an die Präsidien des Ligaverbandes und des Landesverbandes, ohne deren Arbeit unser Dartsport noch immer in den Kinderschuhen stecken würde.

Neu-Ulm, 30.03.2009

Ralf Kinzler

BWDV e.V. Beisitzer / DVOS e.V. Präsident

## Bericht des Datenschutzreferenten

Für das Jahr 2008 und die ersten drei Monate des Jahres 2009 gibt es von meiner Seite nicht viel zu berichten.

Aufgrund der allgemein schlechten Kenntnisse zum Thema Datenschutz im Verein, verschickte ich in 2008 die Infobroschüre „Datenschutz im Verein“, des baden-württembergischen Innenministeriums an alle Vereine des BWDV, mit der Bitte, diese auszudrucken, und sie für alle Mitglieder lesbar im Vereinsheim auszulegen. Ob dies erfolgte, kann ich leider nicht überprüfen. Sollte ein Verein die Broschüre nicht erhalten haben, so kann er sie von mir als PDF per E-Mail erhalten. Alle anderen Vereine möchte ich hiemit nochmals daran erinnern, die Broschüre ihren Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen.

Ansonsten hatte ich in meinem Amt wenig zu tun, was mir ermöglichte, meine Kollegen im Vorstand bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen. Ich möchte mich hiemit für die gute und faire Zusammenarbeit beim restlichen Präsidium, allen Vereinen und Regionalpräsidien bedanken und wünsche allen für die Zukunft ein erfolgreiches Arbeiten.

Laupheim, den 30.03.2009

-----  
Thomas Schmid  
Datenschutzreferent BWDV e.V.

Anlage 12



Protokoll zur Kassenprüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2008

Der Jahresabschluss des BWDV e.V. per 31.12.08 wurde von den in ihrer Mitgliederversammlung vom ~~05.04.09~~ für zwei Jahre beauftragten Kassenprüfer

Chris Lenger, Monika Kutscherauer  
(alle Namen der Kassenprüfer)

im Vereinsheim DC Göppingen geprüft.

Die Kasse wurde aufgenommen und ergab einen Kassenbestand von 5.144,21 €, der mit der Buchführung übereinstimmt.

Die Belege wurden vollständig geprüft. Es ergaben sich keine/folgende Beanstandungen:

/

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden vollständig geprüft. Es ergaben sich keine/folgende Beanstandungen:

/

zu Anlage 12



Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Nach mündlicher/schriftlicher Erklärung des Schatzmeisters existieren keine weiteren Konten auf den Namen des Vereins.

Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.

Die Prüfung der Buchführung ergab keine/folgende Beanstandungen.

---


---


---

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

05.04.09  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschriften aller Kassenprüfer)

zu Anlage 12



Es wird vorgeschlagen, dem Vorstand wie folgt Entlastung zu erteilen:

in uneingeschränktem Umfang

im Einzelnen für

- |                          |     |     |       |
|--------------------------|-----|-----|-------|
| Präsident:               | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Vizepräsident:           | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Schatzmeister:           | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Landesspielleiter:       | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Schriftführer:           | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Jugendwart:              | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Passwart:                | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Pressewart:              | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Datenschutzbeauftragter: | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Beisitzer BDL:           | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Beisitzer DLS:           | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |
| Beisitzer DVOS:          | ( ☺ | / ☹ | / ☹ ) |

☺ = Ja-Stimmen / ☹ = Enthaltungen / ☹ = Nein-Stimme

für alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von:

---

Ergänzende Hinweise/Änderungsvorschläge:

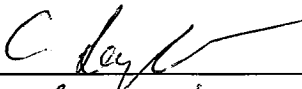

---

---

---

05.04.09

(Ort, Datum)

(Unterschriften aller Kassenprüfer)